

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 24 (1942)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestehen könnte. Dazu gehört die Notwendigkeit, auch nach dem Krieg 300.000 Hektar unter dem Pflug zu behalten, die Vermeerzung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Anpassung ihrer Löhne an diejenigen anderer Erwerbszweige, die Wohnungsfrage für die Dienstboten und das Preisproblem für landwirtschaftliche Produkte. Der Weg zum Schutz der Landwirtschaft wird über eine Preisgarantie und zwischenstaatliche Abmachungen führen.

Ein weiteres Gebiet für die staatliche Vorsehung ist die Arbeitsbeschaffung. Der Bundesrat hat die Grundlage dafür geschaffen in einem Beschluß vom 29. Juli 1929. Im 1. Artikel wird bestimmt, daß der Staat in Verbindung mit den Kantonen und der freien Wirtschaft Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit treffe, sofern und soweit diese nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. 2. b. Er wird sich in keine wirtschaftlichen Experimente einlassen.

Zur die Nachkriegszeit dürfte feststehen, daß wir wahrscheinlich weder mit der freien Wirtschaft der Vorkriegszeit, noch mit einer staatlich gelenkten oder kollektiven Wirtschaft zu rechnen haben. Sondern der Staat wird der Wirtschaft größtmögliche Freiheit überlassen, aber dabei einige Wirtschaftszweige, darunter Landwirtschaft und die kriegswichtige Industrie unterstützen. Und ihm kommt die Rolle eines Regulators zu.

Die wichtigste Aufgabe dieses Regionalrats ist die Schaffung eines Arbeitsbeschäftigungsprogramms auf. Arbeitslosigkeit besteht immer bei Rückgang des Exportes. Daher muß auf Ausweitung des Exportes hingewirkt werden. Das Volumen der Beschäftigung ist geringer, weil während der Konjunkturperiode von 1929-1931 150.000 Menschen mehr als damals müssen Beschäftigung finden. Voraussetzung für alle Maßnahmen ist, daß die Verbesserung der Weltwirtschaft und die Handelsverträge sie ermöglichen. Die Schweiz muß immer eine Vorrangung auf dem technischen Fortschritt

und in Bezug auf Qualität besapten, deren Preis zu finden und andere Produkte zu beschaffen, die für den Export dazu sind nötig; Ausbau der wissenschaftlichen und eigentlichen Viehzucht sowie der Fischerei, des Pflanzens und in der Industrie selber. Durch den unermesslichen Umfang der Industrialisierung aller Staaten für und durch den Krieg wird die Konkurrenz gewaltig werden, ebenso durch die nach der Zerstörung aus Grund neuerer Erfindungen neu aufkeimenden Industrien der kriegsführenden Länder. Dazu kommt, daß viele Agrarländer, England, Indien, die bis jetzt unsere Lieferanten waren, ebenfalls industrialisiert worden sind, und es weiter werden. Der Staat kann den Export fördern durch Zandels- und Clearingverträge, erweihen kann er ihn nicht.

Wie die Weltwirtschaft wieder im Gange ist, muß der Staat für Arbeitsmöglichkeiten vororgen. Es liegen Projekte vor für die Kantone und Gemeinden für die nächsten fünf Jahre, für 1930 und für zehn Jahre, und außerordentliche Leistungen für noch längere Zeiten. Im guten Falle wird zurückgegriffen für die schlechten. Das Programm umfaßt möglichst viele Wirtschaftszugaben: Ausbau der Straßen, Eisenbahnen, des Flugverkehrs, der Wasserstraßen, Flutkorrekturen und Verbauungen, Ausbau von Telefonen, Telegraph, Radio, der Elektrizitätsversorgung, Wohnverordnungen, Sanierungsmaßnahmen auf dem Lande, die, die Einrichtung der Heilerie mit Wasserkräften und die Förderung Fremdenverkehrs. Ganzlich fehlt heute noch ein Programm für die Beschäftigung von Arbeit für die Frauen, und aus der Frauenverbänden erwartet man Verordnungen und Urreueuen.

Die Lage der Wohnproblemlösung kann schon bald Arbeitslosigkeit bringen, was die vorgezeichneten Arbeiten werden eine Dislokation der Arbeiter von ihrem Wohnort und andere einschneidende Maßnahmen unermesslich machen. Dem Volkswirtschaft werden große neue Aufgaben gestellt werden; es rückt eine Arbeitslosigkeit. Die Nachkriegszeit wird wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Probleme aufrufen. Die gegenwärtige Lenkung durch den Staat darf nur vorläufig aufgegeben werden. Arbeitslosen-Unterstützung dürfen nicht mehr geändert werden. Arbeit wird geschaffen werden, auch wenn die Staatsmittel fast beansprucht werden. Ein arbeitendes Volk wird später die finanziellen Probleme meistern, eine gerechte Gemeinschaft aber wird zugrunde gehen. Der Arbeitsfrieden in der Maschinenindustrie war ein Verhängnis.

wert, das jetzt seine Früchte trägt und die Arbeitgeber danken den Arbeitern, indem sie z. B. 1941 32 Millionen an die verschiedenen Wohlfahrtsfonds zuweisen und Arbeitsverbesserungen sanitärer und hygienischer Natur in großem Ausmaß vorgenommen haben, die der Arbeiterschaft nützen.

Der Verständigungswille muß in allen Kreisen gestärkt werden, die Einigkeit und der Opferwille unseres Volkes muß uns die Sicherung unserer Widerstandskraft gewährleisten. Dann dürfen wir

Bundesrat von Steiger zur Flüchtlingsfrage vor dem Nationalrat*

Der beständige Vollmachtsbefehlsgang vom 17. Oktober 1939, wonach jede „Schwarz“ in die Schweiz eingereiste Person wieder ausgewiesen werden soll, ist jederzeit von der Bundesversammlung ohne Widerspruch genehmigt worden. Aus Gründen der Menschlichkeit sind wir dann aber zu einer größeren Praxis übergegangen. Seit dem Frühjahr 1942 finde dann aus Holland und Belgien ein Andrang von Flüchtlingen ein, der ansehnlich auch gewerbenmäßig gefördert wurde. Am 4. August beschloß die Bundesversammlung, den Zutritt aus diesen Ländern ab 1. September zu gestatten. Der Zutritt wurde ab 1. September angewendet. Der Kanonener wurde dann in einem Rundschreiben mitgeteilt, man könne nur die bis zum 13. August ohne Visum eingereisten Emigranten behalten, während die andern mit einer Ausweisung zu rechnen hätten. Wir hatten es auf eine Abschrägung abgesehen, um zu warnen. Tatsächlich wurde der Zutritt aus Holland und Belgien abgelehnt, dafür feste aber aus dem unbesetzten Frankreich ein noch größerer Massenzutritt ein. Im September gab es Tage, an denen 50, 60, 80, ja sogar 100 Personen in der Schweiz eintrafen. Die Schweiz zu gelangen, machten sie denn mit Hilfe Gegenmaßnahmen treffen, so konnte es leicht zu einem Zutritt von mehr als 20.000 Personen im Jahr kommen. Nach Ansicht des Bundesrates sind aber nicht mehr als 6000 bis 7000 Emigranten für uns tragbar.

Der Standpunkt des Bundesrates läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Das Absolutrecht wird auch weiterhin als Recht des Staates im Geiste der schweizerischen Ueberslieferung frei und unabhängig ausgeübt, als Gebot der Menschlichkeit, aber nicht als Recht und rechtliche Pflicht. Von heer ist es als eine politische Staatsmaxime im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gehandhabt worden. Das gilt auch heute noch.

2. Der massenweise, zum Teil gewerbmäßig geförderte illegale Grenzübergtritt von Flüchtlingen kann aber dem Fällen, in denen einzelnen politischen Flüchtlingen Asyl gewährt wird, nicht gleichgestellt werden. Er bildet eine Gefahr für die innere Sicherheit. Die mit dem Polizeidienst beauftragten Organe des Bundes und der Kantone verlangen um der inneren Sicherheit willen besondere Maßnahmen.

3. Die Möglichkeit, Flüchtlinge weiterzubringen, ist beinahe ganz gescheitert. Im Jahr 1942 waren bis jetzt von den Vereinigten Staaten nur 30, von Brasilien nur 31, von Argentinien nur 5 Einwiesvisa erteilt. Die Westterreife in Länder des europäischen Kontinents, nach Kanada ist aber nicht möglich. Unsere Maßnahmen müssen jedenfalls auf weitere Treffen werden.

4. Die Schweiz hat heute 400.000 Menschen mehr zu ernähren bei weitaus schwierigeren Bedingungen als 1914 bis 1918. Und wissen davon nichts, was die Kriegs- und Nachkriegszeit noch dazu bringt. Zur Zahl der vor dem Krieg eingereisten Flüchtlinge, die noch rund 7100 beträgt, kamen während des Krieges bis 31. Juli 1942 rund 120.000 Flüchtlinge hinzu, so daß sich an diesem Tage rund 83000 Flüchtlinge in der Schweiz aufhielten. Heute sind es 800.000, und das wird wahrscheinlich auf 1.000.000 bis 1.200.000 ansteigen. Die Ausgaben für Flüchtlinge betragen seit Kriegsbeginn bis heute rund 17 Millionen Franken, wovon der Bund 5,5 Millionen bezahlt hat. Durchschnittlich kosten sie außerdem pro Monat etwa 5000 Franken.

an die Zukunft der Schweiz als eine Presse demokratischer Republik auf föderalistischer Grundlage, an die Fähigkeit, unsere Verfassung der neuen Zeit ohne fremde Einmischung anzupassen, an die Möglichkeit, Brot und Arbeit für alle Bürger zu schaffen, glauben. Und darüber hinaus dürfen wir uns den Glauben hehdagen an die völkerverbindende und völkerverbindende Aufgabe der Schweiz, aus dem gleichen Geiste heraus der zur Gründung des Roten Kreuzes und anderer humanitärer Einrichtungen geführt hat.

länder vorübergehend in der Schweiz auf, und sie werden hier ernährt und beherbergt. Emigranten, 12.000 Polen und andere Internierte nicht mitgerechnet. 1941 und 1942 betrug die Gesamtzahl der Eintreffesbewilligungen an Ausländer etwa 30.000 im Halbjahr. Aus der Zeit vom 8. April bis 31. Juli 1942, also in vier Monaten, betrug die Zahl 644 heimlich eingetretene Ausländer in der Schweiz. In der Zeit vom 1. bis 31. August 1942 betrug die Zahl 1.000. In der Zeit vom 1. bis 31. September waren es 733. Dazu kommt eine unbestimmte Zahl heimlich eingetretener bis heute noch nicht gemeldeter Ausländer. Die Entwicklung zeigt, daß ohne gewisse Abwehrmaßnahmen eine fortwährende Zunahme „schwarz“ Eingetretener unausbleiblich ist.

Die heimische, unkontrollierbare Einreise der Ausländer unter Umgehung der Grenzjanität ist in den gegenwärtigen Zeiten auch im Hinblick auf die Gefahr des Einschleppens ansteckender Krankheiten zu verhindern. Die Behörden haben deshalb die Pflicht, auch bei grundsätzlicher Durchhaltung des Visagebans durch geeignete Maßnahmen den Zutritt in tragbaren Grenzen zu halten und eine über das erträgliche Maß hinausgehende Vermehrung zu verhindern, auch wenn dabei heimlich eingeführte Flüchtlinge oder zurückschleichende Flüchtlinge mifiken. Eine gebotene Vermeidung ist die Einreise eines gefährlichen Bevölkerung, das Bium vorbreitet und die Einreise ohne solches verbietet, gleichzeitig aber die Überwindung dieses Verbotes ermöglicht und prämiert, indem er die „schwarz“ Eingereisten dableiben und damit erreichen läßt, was andere auf dem ordnungsgemäßen Weg nicht erreicht haben. Jeder solche Fall wirkt anstößend und begünstigt das Schmelzen und Kaffiergeberne an der Grenze. Und es kann nicht wunder nehmen, daß unter solchen Umständen der Grenzschutz seiner Aufgabe kaum noch zu genügen vermag.

5. Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren, die am 11. und 12. September in Altdorf getagt hat, war deshalb einhellig der Ansicht, daß der Grenzschutz zu verstärken sei. Die alarmierenden Nachrichten, die von der Grenzwaſche in den letzten Tagen eintreffen, bekräftigen die Richtigkeit dieser Ansicht.

6. Da die Grenzwächter und die Kantonspolizei der betreffenden Kantone der Aufgabe nicht genügen können, ist eine Vermehrung der Heerespolizei unerlässlich. Die nöthigen Kredite hierzu müssen bewilligt werden. Bis diese Verstärkung durchgeführt ist, kann es November werden. Wenn der Zutrom nicht abnehmen sollte, müssen sogar geeignete Truppen dem Ordnungsdienst beistehen.

7. Um dagegen trotz der schweren Belastung, welche die Schweiz ohnehin schon auf anderem Gebiete zu tragen hat, eine Verformung ihrer Gesamt- und weiterhin ihrerseits zu sein, hat das Departement den Kantonen empfohlen, vor allem dann, wenn die Ausländer in eine geborene Schweizerin infundiert und zu der Schweiz nach Bestimmungen unterhalten hat, nach Möglichkeit Aufnahme zu gewähren. Schon diese weitergehende Paris legten Gesuchen gegenüber wird eine erhebliche Belastung bedeuten. Ueber das Mass des Tragbaren hinaus kam aber auch hier nicht in Betracht. Illegal eingewanderte Flüchtlinge müssen zunächst in Auffangslagern untergebracht werden, damit alle nötigen Feststellungen gemacht werden können. Diese Flüchtlinge sind Flüchtlinge werden nach ihrer Eigenschaft als Arbeitslosen und andern Sammelunterstützten zu arbeiten im nationalen Interesse verpflichtet. Auch so solchen Fällen Untaugliche können in den Sammelunterstützten untergebracht werden.

8. Das Maß des Tragbaren in der Aufnahme von Flüchtlingen kann nur nach Mäßigung aller in Frage kommenden Faktoren, insbesondere der Vermögenslage der Bevölkerung, des Kantons Einkommens und privaten Hilfsorganisationen bestimmt werden. Die Erhebungen dafür sind im Gange. Wir können nicht allen helfen, denen wir gerne helfen möchten. Es ist begrifflich, daß das für unser Volk und für unsere Kirchen eine seelische Belastung bedeutet. Niemand ist aber gequält, Spenden zu geben und Gutes zu tun für die ungelassenen Flüchtlinge. Das Emigrantenproblem darf uns nicht über den Kopf wachsen. Uebrigens sind nicht alle Flüchtlinge dankbar und zufrieden, obwohl sie in Säugern nicht schlechter leben als in der Heimat. Wir haben eine Arbeitsgemeinschaft. Wenn man die Gastfreundschaft erinnert, welche einst die Zugewanderten bei uns genossen, so muß man befähigen, daß die Schweiz, damals im wesentlichen nur Durchgangsstation war. England allein nahm viermal so viele Emigranten auf als die Schweiz.

Einen Trennungsstrich zwischen Volk und Regierung lassen wir nicht ziehen. Mängel der Rationalität im Volk das Verständnis dafür finden, daß trotz den Härten und Ungleichmäßigkeiten, die vorgekommen sind, und die sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, die Schweiz die Kritik nicht zu scheuen braucht. (Beifall.)

Die bernische Aktion

zur Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

geht voran. Nachdem die Mitglieder der bernischen Stimmrechtssektion in der letzten Woche sich persönlich oder schriftlich mit allen untergeordneten in Verbindung gesetzt hatten, finden nun beim Großen Rat zwei Motionen eingebracht worden, eine aus dem Kreis der freisinnigen Fraktion und eine aus der sozialdemokratischen Gruppe. Beide Motionen wurden von zahlreichen Mitgliedern des Rates mitunterzeichnet. Ihr Wortlaut lautet: Die folgende: Der Große Rat beschließt, die Frau in den Kreis der Stimmberechtigten zu bringen. Die Änderung der Art. 7/8/26/27 über § 5/102 des Gesetzes vom 9. Dezember 1897 trägt das Gemeinderatsmitglied Bericht und Antrag in dem Sinne einreichen, daß den Frauen in Gemeindeangelegenheiten das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht verliehen wird (freisinnige Motion); und: Der Regierungsrat wird ersucht, die Frauen in den Kreis der Stimmberechtigten zu bringen. Die Änderung des Gesetzes über die Rechte der Frauen in allen Gemeindeangelegenheiten Bericht und Antrag vorzulegen (sozialdemokratische Motion).

Für die laufende Session des Großen Rates bleibt es jedoch bei der Einreichung der Motion, wegen deren Begründung, und so hoffentlich, Erheblicherklärung, sowie Bericht und Antrag des Regierungsrates erst für die November-session zu erwarten sein. Es ersieht man demnach, daß die Motion, welche die Regierungsräte derjenigen Stimmung zu schaffen, die unsere Motion als ernsthaft und gewichtig genug erscheinen läßt, um eine weitere Session der Behörden zu rechtfertigen. So haben sich viele Gemeinden im Kanton Bern, auf Anregung rührender Frauenvereine, deren gemäßigter, vorzugsweise bürgerlicher Charakter die öffentliche Arbeit der Frau zu veranlassen. Die Kreise wird weiterhin mit Argusaugen beobachtet und ein zentraler Professorensitz soll es ermöglichen, auch die kleinen lokalen Mütter, deren es eine Unmenge gibt, mit Beiträgen für unsere Sache auszurüsten. Die Mütter werden sich auch in der Gemüthlichen Stadt und Land etwas in Richtung bewegt. Wir können bei zukünftigen, freudig begrüßter Teilnahme für unsere Aktion,

Die Schweiz ist stolz darauf, Henri Dunant, den Wohltäter der Menschheit, unter ihre Söhne rechnen zu können. Doch hat sie ihm und seinen ersten Mitarbeitern vor allem dafür dankbar zu sein, daß sie Dunants Werk in Genf und in der Schweiz verankert und dauernd mit ihnen verbunden haben.

Vergesst dies nicht, und

Helft dem internationalen Komitee vom Roten Kreuz!

Postcheck Genf I 8032 oder I 5491

Frauenexistenz

auch als Helmarbeit. - Anfragen an A. Bücheli, Bern
Herrengasse 12

Von Büchern

Editha Klipstein: Der Zuschauer. Roman
H. Goverts-Verlag Hamburg.

[illegible]

denkmal wollen den Mann und das Kind im Blick behalten. Ein Prinz trucht auf, der halb als Gelehrter, halb als Amateur sich mit Schiedsstudien befassen will, ein abenteuerlicher, Wirklich reist durch Kuppelgassen und Nachschichten richtige Aufträge an sich. Es gibt die alternde Mondäne, die mit der Vermählung ihrer kaiserlichen Kultur zu leben und sich selber zu verwirklichen sucht, die dem Regenten vorläufig noch mit Raritäten und Wurzeln an die Vergangenheit geknüpft, erscheinen, erscheinen als unangenehm dem allgemeinen Verfall. (Die Tante lacht, daß ein solcher Unfunda in unserer kulturell-schweizerischen Verhältnisse bis heute nur anlangensfähig zu konstatieren ist, gibt uns dem bedeutenden Romanisten, der auch einerseits eine gewisse äußere und innere Distanz

„Der Aufstehen.“ Insofern, ein alterer Mann und Gelehrter, betrachtet das ganze tolle Treiben, das sich in einer deutschen Kleinstadt in dem noch unbarten Schloß und dem nahen Sturort abspielt. In nachtheilhaftigen Aufzeichnungen soll die Geschichte niedergelegt und heute in die Welt gesetzt, freilich ohne Rücksicht auf die Wahrheit. Der Verfasser schafft sich die zur Einleitung nötige Dichtung gegen über den handelnden Personen und ihren Geistesleben. Doch erreicht sich keine Teilnahme im Laufe des Geschehens als die eines Mitlesenden und Kritischen, den man abmühen muß, ehe die Einbildungen der Personen in die Handlung eingeht. Die Darstellung der Katastrophe steht aus den Konventionen des Verfalls der Romantik vorausichtlich Organisches Wachsthum darf aber weder selbst noch hierher gebracht werden nach ihrer Meinung: Personen müssen beschaffen sein, welche erkennen werden, wenn sie dem Reigen der Ereignisse folgen, daß sie sich nicht in der Welt befinden in sich kommt es zu „so“ notiert er. Doch mit der Forderung der „Bildlichkeit“ ein freigesetztes

ihes Gesetz dem Menschen gegeben sei als mit der
landläufigen Moralbegriffen, ist seine und mit ihm
Editha Klipsteins Ueberzeugung.

Mehr als ein andern Gestalten seines Reiches
 müht sich der Zuhörer um das Bild der jungen
 Solia. Durch gänzliche Verarmung ist die junge
 Frau in eine Mannesse an den Rand ihrer
 hausgenössigen Existenz gedrückt. In der
 schäblichen Bargertheut und dem Kreise der Neu-
 reichen im Schlosse sitzt gänzlich einkerkelt ein
 geuehm Man dringt hier wie dort eckelvoll
 Oeles wie Leiles nach. Man erzählt in Poesien
 die Solia, die die Wälder umherstreift, die
 Kranken pflegt, die Aschia in der Schloßkirche
 betritt und die Barrerien beim kranken Kind. Man sieht
 wie sie beim Vergänglich unter den Netzen an der
 erler Leiche die Hände streift, doch man verheißt
 nicht, die Wälder zu verlassen. In der letzten
 Stunde steht, obgleich sie damit letzten Reich-
 thum und eine gekürzte geistlich-artige Stellung
 verliert. Selbst ein so vorurtheilhaft und an Schick-
 salsbedeutung für weltlicher Verächter wie ihr
 Reichthum, die Wälder zu verlassen. In der
 tausenden Vermählungen, in die das Mäd-
 chen sich hineinrafft. Liebes- und Standesgeheim-
 nisse, ihre helle Gestalt, Werd und Ethia
 geliehen, so immer sie sich befindet, des Wort, die
 Wälder zu verlassen, die Wälder zu verlassen,
 ist durchgehend zu bewahren. Wie kann diese
 Wälder so allem was den unbefähigten Augen
 des Bewußten befehen? Sorgenfall ist er die
 Wälder zu verlassen, die Wälder zu verlassen,
 die Wälder zu verlassen, die Wälder zu verlassen,
 bei ihren häufigen Arbeiten ist, und das die viel-
 leicht, das das Selbstbewußtsein zu schaffen

dem sie sich nicht überwindet und das ihr der Mut
 nicht ist, was anzufragen. Wie sehr sie ihre Schuld
 empfindet, das zeigt uns an andere ab; der später: „Wie
 soll ich erklären, was das Mädchen für mich gethan
 hat? Sie hat Fehler gemacht, aber ich ist niemals
 ausgenutzt.“ Im Urtheil der Welt hat sie sich nicht
 ein halbes Rohr betrogen, und die Welt hat immer
 weichen lassen, und wenn sie sich nicht allein
 durch ihre Tugenden, sondern durch ihren Stamm-
 mütter ausgekollert. Vielleicht ist Sofia an-
 sehen, den neuen Frauenpunct zu schaffen, was dem
 wir uns nicht zurück, sondern vorwärtszusehen.“ Wir
 wissen: der Zukunfts-Ordnung steht unter der Un-
 kultur, unter der Selbst- und Selbstliebe jeder Zeit.
 Und wenn wir nicht durch die Kultur, die wir
 für eine ihm selbst nicht unbeschwerter ererbte Kul-
 tur entgegenzusehen hat. (Es ist in diesem Zu-
 sammenhange bedeutsam, dass von Sofia erzählt wird,
 wie wenig Wider sie je gesehen hat, doch ihrer
 Vorurtheile haben das für sie getan. —) Barantini
 hat seinen eigenen Fehler, und wir sind nicht
 ohne Grund, die Welt schuldig der Wunden aus-
 zuschütten, die wir ihm selbst bestimmt.

Für den Aufwacher selbst und seine Generation
ist es allerdings nur noch die Möglichkeit der
Reignation zu sehen. Die bewusste Veräußerung des
eigenen Weits, wo sie dubert, vollzieht — immer
leerter werden seine Schränke, immer kahler seine
Zimmer, — ist die ungewöhnliche Monotonie einer sol-
chen Haltung. Sie allein scheint ihm die innere und
äußere Freiheit zu versichern, deren er zur Erful-
lung und Verwirklichung aller affektiven oder leid-
vollen Geschehnisse bedarf. Des aber ist die Auf-
gabe, die ihm die tiefste Abstraktion übertrug, als
sie ihm vertrieben.
A. H.

aber wir fühlen trotzdem deutlich, daß in den Tiefen der Volkseele immer noch eine gewisse intuitive Abwehr gegen den ersten Schritt der Frau in die Politik sprunghaft ist. Auch wenn sie sich heute noch nicht laut bemerkbar macht, dürfen wir sie nicht übersehen, jene Mauer von eingetragenen Vorurteilen, ängstlichen Bedenken und halbsittigen Befürchtungen der traditionellen Vormachtstellung. Ob diese Mauer durch die beschränkten Mittel unserer Propaganda zum Wanken gebracht werden kann, scheint heute noch fraglich. An ihr könnte sich ab und zu der Wunsch entzünden, einmal in drastischer Ein-

drücklichkeit zu zeigen, wie absolut unentbehrlich und unerheblich die Mitwirkung der Frau in der Öffentlichkeit schon heute geworden ist. Wenn die Bernerinnen trotz mancherlei Schwierigkeiten sich stets wieder aufs eifrigste für ihre Sache einsetzen, der Wunsch der Zeit und der tatkräftigen Unterstützung vieler, sehr vieler Einziger vertrauen, dann tun sie es nicht nur im Gedanken an ihren eigenen kleinen autonomen Bereich, sondern in der Gewißheit, daß unser beiderseitiger Anfang für die ganze schweizerische Bewegung zum Wegbereiter werden kann.

J. B.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

41. Generalversammlung in Lausanne

3. und 4. Oktober 1942

in der Aula der Universität, Palais de Rumine, Place de la Riponne

Tagesordnung:

Samstag, den 3. Oktober, 14.15 Uhr:

1. Begrüssung der Delegierten;
2. Jahresbericht des Vorstandes;
3. Jahresbericht der Quästorin;
4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen;
5. Probleme der Familienzulagen: Aus der Arbeit der Gesetzesstudienkommission (Frl. Dr. A. Quinche, Lausanne);
6. Väter und Mütter von morgen: Aus der Arbeit der Erziehungskommission (Frl. Dr. M. Evar, St. Sulpice);
7. Presse und Frauenbewegung (Frau F. Amstutz, Bern, Redaktorin am „Bund“);
- Nach jedem Bericht Diskussion.
8. Grundsätzliches der Preiskontrolle und seine Anwendung in der Praxis (Herr R. Pahud, Chef der eidg. Preiskontrolle, Montreux);

9. Verschiedenes.

Ca. 16.30 Uhr Teepause.

20.15 Uhr: Gesellige Vereinigung im Hotel de la Paix;
Einladung der Waadtländer Frauenvereine.

Sonntag, 4. Oktober, 10 Uhr:

- Frauenwerbsarbeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit (Frl. Valentine Weibel, lic. jur., Genf);
Die Beziehungen zwischen Stadt und Land (Herr Staatsrat F. Porchet, Lausanne, Chef des waadtländischen Departementes für Landwirtschaft, Industrie und Handel).
13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel de la Paix.

Noch einmal „Frau Pirau“

Zu diesem Artikel in Nr. 37 äußert sich ein bekannter Werbemanager in den folgenden Ausführungen:

Ordnung und Reinlichkeit sollen uns das Leben angenehmer gestalten. Werden sie aber zum Selbstzweck erhoben, so ist dies ein Zeichen dafür, daß das feiselige Gleichgewicht gestört ist. „Frau Pirau“ ist in unserer Bevölkerung bedauerlicherweise recht zahlreich vertreten, wenn auch die Fälle nicht immer so hoch sind, wie der so treffend geschilderte Der Lusteufel, der sich bei arm und reich, bei hoch und niedrig, bei der Frau, bei dem Mann, wenn sie gelungen ist, einen ihr nicht liegenden Beruf auszuüben, die sich Dienstmädchen hält, ja, wie bei der, welche den Haushalt selbst besorgt, bei der alleinlebenden Frau und auch bei der Hausangestellten selbst. Wer etwas Beobachtungsgabe und Einfühlungsvermögen besitzt, wird in vielen Fällen schon selbst gemerkt haben, daß von ihm ergriffene Frauen nicht ausgeglichen sind. In der Regel wird der Lusteufel durch neurotische Störungen verursacht, und zwar durch Störungen des intimen Gefühlslebens. Hat man Gelegenheit, solche Frauen zu beobachten, so stellt sich meist heraus, daß sie in ihrem Empfindungsleben durch eine falsche, verlogene Erziehung geschädigt wurden, sehr oft, weil ihre Mütter unter ähnlichen Schwierigkeiten litten, wie sie selbst. Aber auch sonstige ungünstige Milieubedingungen in der Jugend oder schwere feiselige Erschütterungen durch sexuelle Erlebnisse können die Schuld tragen.

Wenn diese Frauen in vielen Fällen noch fähig sind, feiselige Gefühle auf das andere Geschlecht zu übertragen, so ist aber das körperliche Gefühlsleben gestört, sei es, daß sie nur ungenügend oder überhaupt nicht empfinden, sei es, daß sie den Mann ablehnen oder gar mit Ekel erfüllt sind, wenn er sich ihnen zu nähern sucht. Daß dieser krankhaften Einstellung, die nur durch eine entsprechende feiselige Behandlung zu beheben ist, die Möglichkeit zur Entfaltung schwerster Ehebeschwerden inneohnt, braucht keiner weiteren Erklärung. Ganz ausser Zweifel suchen diese Frauen ihr Manko auszu-

gleichen, indem sie die „mustergültige Hausfrau“ werden, die den Haushalt mit aller Ausgeglichenheit in bester Ordnung führen, dem Mann eben nur erdentlich Wunsch erfüllen und ihre Umgebung durch ihre Vollkommenheit quälen.

Gewiß ist es schwer, mit solchen Menschen zusammenzuleben, die vielfach selbstgerecht, hart und böse erscheinen und oft eifersüchtig sind, weil sie die Gefühle ihres Gatten nicht befriedigen können und daher fürchten, er werde ihnen deswegen untreu. Man lasse ihnen aber insofern Verzeihung waldfahren, als man sie als das nimmt, was sie sind: als frange, bedauernde Menschen, die leiden, welche aber meist gar nicht wissen, daß ihre Gefühlsstörung ist oder die es als Beleidigung empfinden oder es nicht wahr haben wollen, daß ihnen überhaupt etwas fehlt.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag 28. September, 17 Uhr: Literarische Section. „Die Aufgaben der Dichterin“. Vortrag von Mar. Terpis, Oberregisseurin am Stadttheater Basel. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit Ortsgruppe Zürich. Montag, den 28. September 1942, abends 8 Uhr, in der Racher Frauenzentrale, am Schanzenraben 29, 1. St.: Mitglieder-versammlung. Traktanden: 1. Protokoll 2. „Die Not der Flüchtlinge“. Report von Frau Dr. Kurz, Bern. 3. Verschiedenes.

Bern: Vereinigung Bernischer Akademikerinnen. Einladung zur Generalversammlung, Montag, den 28. September, 20.15 Uhr, im „Dahlem“, Wohnzimmer 1. St. Traktanden: 1. Jahresbericht 2. Jahresrechnung und Rechnungsbericht 3. Wahl zweier Rechnungsrevisorinnen 4. Wahl der Delegierten für die Generalversammlung des Schweiz. Verbandes der Akademikerinnen vom 14./15. November in Basel 5. Wiederwahl unserer Vertreterin im Zentralvorstand des S. B. A. 6. Eventuelle Entrée an die Generalversammlung des S. B. A. 7. Winterprogramm 8. Verschiedenes.

Reaktion

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Vimmattstrasse 25, Telefon 3 22 02 (abwachen).
Berichterstattung: El. Schuler, St. Gertrudenstr. 68, Winterthur, Telefon 2 68 69.
Beurteilung: Anna Bergog-Suber, Zürich, Freudenbergrasse 142, Telefon 8 12 08.

Bertrag

Gemeinschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidium: Dr. med. h. c. E. E. Kälin-Spiller, Rüschberg (Zürich).

Genf Florissant 11 Hotel La Résidence

165 Betten, 3 Minuten vom Zentrum.

Konferenzzimmer, Restaurant-Bar. Großer Privat-Autopark. Im Park 3 Tennisplätze. Zimmer ab Fr. 5.-. Pension ab Fr. 11.-. Spezielle Arrangements für längeren Aufenthalt. Tel. 4 13 88.

Dir. G. E. Lussy.

Detectiv Klier streng diskret
Schafft Klarheit in Vertrauens-Ehesachen Vaterschafts-Prozessen! Beobachtungen, treifichere Heirats- & Spez. Auskünfte.
Wensstr. 56, Zürich, Tel. 3 92 13
Detectiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

DIE NEUE TRAGBARE ELEKTRISCHE NÄHMASCHINE

„ELNA“

mit ihren einzigartigen Vorteilen

Sie besitzt als einzige Nähmaschine den freien Arm, der das Stopfen der Strümpfe ohne irgend einen Apparat ermöglicht. Der Strumpf wird nicht mehr durch den Ring ausgeweitet.

- Geringses Gewicht, nur 6,5 kg schwer
- Größte Solidität
- Einfache Bedienung
- Eingebautes Licht

Zum Nähen großer Stücke wird der Koffer mit einem Handgriff aufgeklappt und in einen großen Nähstisch verwandelt.

Die ELNA ist reines Schweizer Fabrikat – ein Präzisionsprodukt aus den Werkstätten der TAVARO S.A., Genf.

Verlangen Sie eine unverbindliche Demonstration in einem unserer Verkaufsbureaux.



ELNA



TAVARO VERTRETUNG AG., GENF

Verkaufsbureaux in:

Basel	Gerbergasse 20	Tel. 3 79 60
Bern	Casinoplatz 2	Tel. 3 03 33
Biel	Ernst Schulerstrasse 2	Tel. 38 14
Genf	Rue du Mont-Blanc 11	Tel. 2 70 40
Lausanne	Place St. François 12 bis	Tel. 3 65 61
Lugano	Via Nassa 5	Tel. 2 31 15
Luzern	Pilatusstrasse 11	Tel. 2 87 88
Sierre	Avenue du Marché	Tel. 5 10 69
St. Gallen	Bahnhofstrasse 11	Tel. 3 16 21
Zürich	Börsenstrasse 18	Tel. 5 87 55

Vermeiden Sie Verluste mit

BERKEL

Waagen und
Schneidemaschinen



BERKEL-Fabrik ZÜRICH

Hohlstr. 535 Tel. 5 53 01

Schweizer Verband Volksdienst - Soldatenwohl

Anlernkurse

für Hausangestellte in hauswirtschaftlichen Großbetrieben

Zweck der Kurse:
Vermittlung der erforderlichen hauswirtschaftlichen Grundlagen für die Anstellung als angelernte Hilfskräfte im Kollektivhaushalt (Speisenstellen, Kantinen, Wohlfahrts Häuser, Heime)

Dauer der Kurse:
6 Monate, wovon 3 Monate Internat und 3 Monate praktische Tätigkeit im Großbetrieb

Beginn der nächsten Kurse:
1. November 1942 und 15. Februar 1943

Aufnahmebedingungen:
Es werden Töchter vom 17. Altersjahr an aufgenommen, welche bereit sind, anschließend ein fünfjährig als Hausangestellte gegen die übliche Bezahlung in einem Volkswirtschaftsbetrieb zu leisten.

Prospekte und alles Nähere durch die Personalabteilung des Schweizer Verband Volksdienst, Theaterstrasse 8, Zürich.
(OF 22344 Z)

SCHAFFHAUSER WOLLE



Im Altersheim Lindenhof in Langenthal

sind noch 3 Zimmer in verschiedenen Preislagen frei.
Gute Verpflegung, Auskunft und Prospekt bereitwilligst durch die Vorsteherin. Tel. 601 52. OF 6746 B



Salina Salat-Sauce für alle Salate

enthält 20 hochwertige Gewürze- und Pflanzenprodukte, ist gebrauchsfertig, ausgiebig und köstlich. Öl- und fettfrei ohne Marken erhältlich.

VEREINIGTE ZÜRCHER Molkereien
Nara-Abteilung

Berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizer Frauenblatt

Für den gepflegten
Familientisch
einen unzerbrechlichen
Freisenwärmer



Marke ges. geschützt Patent 217.720
Leicht und handlich - Rost aufklappbar
Grosse Heizwirkung
Erhältlich im guten Fachgeschäft
Generalvertrieb und Bezugsquellenadress:
Guido Mayer, Lausanne

Genf Hôtel des Familles

Christliches Hospiz, vis-à-vis Bahnhof

Heimelige Zimmer mit allem Komfort von Fr. 4.50.
Mit voller oder halber Pension von Fr. 8.-10.-.

Das Vertrauenshaus für

BETT-
TISCH- und
KÜCHENWÄSCHE
in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergrplatz 7

Im ganzen Land
als gut bekannt

Tuch A.G.

Modestoffe und Wäsche

Aarau, Arbon, Baden, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen,
Glarus, Herisau, Lenzburg, Luzern, Olten, Rapperswil,
Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Wil, Winterthur,
Wohlen, Zug, Zürich
Dapole in K 6203 B

Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Delémont, Interlaken, Thun

KLEIDER
sparen!

Ein chemisch gereinigtes
Kleid ist ein neues Kleid
wert. Wir besorgen das
Färben und die chemische
Reinigung rasch, zuverlässig
und vorteilhaft.

FÄRBEREI
MURTEN

Ein chemisch gereinigtes
Kleid ist ein neues Kleid
wert. Wir besorgen das
Färben und die chemische
Reinigung rasch, zuverlässig
und vorteilhaft.



Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Nüscherstr. 44 Zürich 1

STOFF
WOLLE und SEIDE / MODEBESSINS
RENNWEGTOR ZÜRICH
RENNWEG 59 - 2. STOCK - LIFT

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch-
und Wurstkonserven

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 347 70
Filiale Bahnhofplatz 7

TAPETEN. WANDSTOFFE. VORHÄNGE

Tapeten Spörri

TEL: 36.660 - ZÜRICH, FUSSELSTRASSE 6



Verkaufsmagazine

in:
Zürich Madretsch
Winterthur Olten
Wädenswil Solothurn
Morgen Thun
Grenchen Burgdorf
Mettlen Langenthal
Allschwil Neuenburg
Biel La Chaux-de-Fonds
Biel Luzern

MIGROS

Schaffhausen Buchs
Neuchâtel Appenzell
Chur Heiden
Aarau Frauenfeld
Brugg Krenzingen
Baden Wil
Zug Basel
Liestal Liestal
Langen St. Gallen
Rorschach Pruntrut
Allschwil Delémont
Ebnet-Kappel Zolingen

Es gibt ein Konsumentenrecht!

Es gibt ein ungeschriebenes Konsumentenrecht, das in Zeiten der Teuerung doppelt und dreifach berechtigt ist und das zu vertreten wir uns eine Ehre machen. Irgend jemand muß doch da sein, der immer und immer wieder darauf hinweist, daß die Kriegswirtschaft nicht in erster Linie den Bewirtschafteten zu dienen hat, sondern der Allgemeinheit.

Am 6. Juli 1942 dekretierte der Bundesrat einen Brotpreisaufschlag von 5 Rp. Anfanglich führten die Konsumenten diesen Aufschlag nicht durch, ließen sich aber unter Drohung der Entziehung der Mehl-Zusatzkontingente zum Aufschlag zwingen.

Seit Dienstag, den 22. dies können wir für diesen Monat kein Brot mehr verkaufen,

weil wir dank eines Spezialfonds - geöffnet aus dem Gewinn an einem Getreideimport - in der Lage waren, den alten Brotpreis aufrechtzuerhalten.

Die Bundesbehörden begnügten sich nicht damit, uns nur die Mehl-Zusatzkontingente für Brot zu verweigern, sondern sie verfügten auch die Verweigerung der Weizenmehl-Zusatzkontingente für die Produktionsbetriebe Meilen.

Wir werden also auch den Verkauf von Zwieback stark einschränken müssen.

Diejenigen, die Zwieback zu Fr. 6.- per Kilo verkaufen, werden Mehl-Zusatzkontingente erhalten; wir, die ihn zu Fr. 3.85 per Kilo abgeben, werden durch Entzug eines Teiles des uns zustehenden Mehlquantums bestraft.

Eigentlich sind nicht wir bestraft, sondern diejenigen unserer Käufer, die den Zwieback nun anderwärts zu Fr. 6.- kaufen müssen.

Strafe für Preistiefhaltung im Moment, da alles von Preisstop schwärmt Wohlverstanden handelt es sich dabei nicht um eine Zwangsgesetz unsererseits. Was man 17 Jahre lang - davon 15 Jahre tiefer Preise - getreulich und konsequent durchgehalten hat, das darf man nicht in Zeiten der Teuerung preisgeben, und wenn man auch schwer bestraft und geschädigt wird.

Aber auch mit der bisherigen Preispolitik der Bundesbehörden selbst befinden wir uns mit unsern „strafbaren Nichtaufschlägen“ in voller Übereinstimmung. Noch nie haben diese die Einhaltung eines (in diesem Falle gestaffelten) Mindestpreises verlangt. Der betreffende Bundesbescheid ermächtigt denn auch nur, die Preise nach unten zu regulieren, während er nicht vorsieht, daß damit höhere Preise erzwungen werden, als sie durch die freie Konkurrenz geboten werden können.

Dazu kommt, daß das Bäckerhandwerk in keiner Weise durch unsern niedrigen Brotpreis beeinträchtigt werden kann, weil wir nach der bestehenden Mehlkontingenterteilung nicht mehr Brot verkaufen dürfen, als vor der Dekretierung des neuesten Aufschlages.

Endlich hat sich auch eine maßgebende konsultative Kommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, in der unsere Konkurrenz reichlich vertreten ist, einstimmig dagegen ausgesprochen, daß Unternehmen, die den Brotpreisaufschlag nicht mitmachen, durch Entzug von Mehl-Zusatzkontingenten gemäßregelt werden sollen, so lange sie nicht mehr Brot verkaufen als vor Dekretierung des Brotpreisaufschlages.

Wir richten hier einen Appell an den Schweizerischen Bäcker- und Konditorien-Meister-Verband, seinen Einfluß nicht zu mißbrauchen, namentlich nicht dort, wo seine Kreise nicht die geringste Einbuße aufzuweisen haben und nicht gegen die Migros, die darauf verzichtete, eigentliche Brotfabriken zu errichten.

Kennzeichnenderweise wurde nirgend in der Fachpresse gegen den niedrigeren Brotpreis der Migros geschrieben, dafür aber ein umso massiver Druck in Bern ausgeübt.

Es handelt sich um eine grundsätzliche Frage: Sollen die Verbände allein maßgebend sein, sollen langsam an allen Gebieten ihre Preisdiktate durchgedrückt werden? Sollen die, die hohe und zu hohe Preise (Zwieback) verlangen, prämiert und jene, die sich bemühen, alles mögliche zu tun, um niedrig zu kalkulieren, bestraft werden?

Das ist die Frage!

Das ist die Position, die wir gegen alle Schädigungen und Repressionen des Staates aufrecht erhalten werden.

Nicht alle essen Zwieback zum Vergnügen. Tausende sind aus Gesundheitsrücksichten gezwungen, den teuren Zwieback zu genießen anstatt des billigen Brotes, denn nicht jedermann verträgt das Magensäure bildende Vollbrot. Wir haben ja kein Gesundheitsministerium wie andere Länder, die Förderung der Volksgesundheit und einer gesunden Volksernährung steht Jahre- und jahrelang nie auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte. Wir sind stolz darauf, trotz eigener Sorgen diese Postulate zu verfolgen zu haben: das TOTAL Brot (früher Verapan), Joghurt, unraffiniertes Öl, Verkauf von billigem Zwieback, ungelagerter Reis, ungegrünter Erbsen, die Südmöstevolution, seinerzeit billiges Wintergemüse und Obst - das alles sind Zeichen für ein zähes Verantwortungsbewußtes, unerschrockenes Wirken im Dienste einer gesunden Volksernährung.

Mit obenstehendem Text weisen wir auf unsere jahrelange Kampagne für eine genügende Landesversorgung für Kriegszeit hin und fragen Bern: Ist das der Lohn?

Rotkreuz-Kinderhilfe der Migros

Schon sind ca. Fr. 800.000 eingegangen. Bekanntlich haben wir die ganzen 2 Millionen und 78.000 Fr. bereits abgeliefert (4. Million am 1. April 1942 und Fr. 1.078.000 am 1. Juli 1942). Es ist gegenwärtig eine sehr große Aktion in Beratung betreffend Hilfe für Griechenland, wo das grauenhafte Kindersterben immer noch wütet.

Liebe Genossenschafter und Genossenschaftsinnen! Wir wissen, daß unsere Preismischungen für das Rote Kreuz für viele Haushaltungen eine merkwürdige Belastung bilden. Aber wir dürfen wahrhaftig stolz sein, in aller Stille die gewaltigen Summen abzutragen, die wir gespendet haben. Ueber die Verteilung der Summen auf die verschiedenen Artikel liegt eine erste Statistik (15. April bis 15. Juli 1942) vor. In dieser Zeit ging bei uns ein Betrag von rund 510.000 Fr. an Rotkreuz-Batzenmarken ein, wovon 267.000 Fr. gleich 52 1/2 Prozent allein aus dem Verkauf von Schokolade und Biskuits! Der Rest verteilt sich auf teurere Sorten Kaffee (15 1/2 Prozent), bessere Qualitäten Fett und Öle (16 Prozent), Konfitüre (5 1/2 Prozent), Kompott, und Gemüsekonserven (4 Prozent), ausländisches Dörrrohst (6 Prozent).

Diese Zahlen geben uns die Genugtuung, sagen zu dürfen, daß wir getreu unserem Versprechen allein das Entbehrliche und im großen ganzen den Leistungsfähigen für unsere Kinderhilfe herangezogen haben. (Wir bemühen uns, die nicht belasteten Artikel in den Läden immer in Vorrat zu halten, soweit dies zuzufolge Kontingenterteilung in unserer Kraft steht). Dazu kommt noch die zweite Genugtuung, daß wir diese großen Summen z. B. aus den Schokolade- und Getreideverkäufen heraus, ohne daß der Preis, einschließlich der Rotkreuzmarken, die anderswo üblichen Preise erreicht oder gar überschreitet. Eine weitere besonders große Genugtuung ist, daß die Spenden bei diesem System sich nur auf weniger als ein halbes Prozent belaufen, die übrigen von uns selber getragen werden, so daß 100 Prozent des vom Konsumenten Bezahlten wirklich dem Werk der Kinderhilfe zugeführt werden.